ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Lay, Max

Article

Wenig Spielraum im Kernhaushalt für neue Regierung - Zu den Ergebnissen der 168. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Lay, Max (2025) : Wenig Spielraum im Kernhaushalt für neue Regierung - Zu den Ergebnissen der 168. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 78, Iss. 06, pp. 56-60

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/321362

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Daten und Prognosen

Wenig Spielraum im Kernhaushalt für neue Regierung

Zu den Ergebnissen der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Max Lay

In Kürze

Die Ergebnisse der ersten Steuerschätzung nach der Bundestagswahl bieten der neuen Bundesregierung keine zusätzlichen fiskalischen Spielräume. Auf den gesamten Schätzzeitraum bezogen muss der Staat sogar mit knapp 80 Mrd. Euro weniger Steuern im Vergleich zur vorherigen Schätzung auskommen. Hauptverantwortlich für diese Einschätzung sind neben Steuerrechtsänderungen auch die weiterhin eingetrübten Konjunkturaussichten.

Nach dem Ende der Ampel-Koalition, die hauptsächlich an Finanzierungsfragen scheiterte, stellte die diesjährige Frühjahrsschätzung eine erste Standortbestimmung für die Haushaltsaufstellung der neuen Bundesregierung dar. Positive Überraschungen blieben allerdings aus: Im laufenden Jahr muss der Staat mit 2,7 Mrd. Euro geringeren Steuereinnahmen rechnen als bisher angenommen, in den nächsten Jahren fällt die Abwärtskorrektur noch größer aus (vgl. Tab. 1).

Grundlagen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung liefert die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen, auf denen die Schätzung der Steuereinnahmen durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ basiert. Im Frühjahr 2025 sahen sich sowohl die Bundesregierung als auch die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose erneut gezwungen, ihre Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2025 selbst in nominaler Betrachtung deutlich zu senken (vgl. Tab. 2). Die Korrektur der Bundesregierung fiel dabei etwas größer aus als die der Gemeinschaftsdiagnose, da im Herbst 2024 noch angenommen worden war, dass die Ampel-Koalition die Wachstumsinitiative zügig umsetzen wird und somit gesamtwirtschaftliche Impulse zu erwarten seien. Da die alte Bundesregierung im November 2024 ihr Ende fand, fiel diese Wachstumsinitiative aus. Zudem belastet die Zollpolitik der USA die kurz- und mittelfristigen Aussichten für eine weitere Erholung aufgrund der steigenden Unsicherheit. Selbst in dem kurzen Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Gemeinschaftsdiagnose und der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung änderten sich die Zollankündigungen von Donald Trump mehrmals. Demgegenüber stehen die Reformen des Grundgesetzes im Hinblick auf den institutionellen Fiskalrahmen. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur, der Ausnahme der Schuldenbremse für erweiterte Verteidigungsausgaben und der Ausweitung der Strukturkomponente auf die Länder ergeben sich substanzielle fiskalische Spielräume, die in beiden Prognosen miteingeflossen sind. Annahmegemäß führt dies vor allem bei den gesamtstaatlichen Investitionen zu Wachstum. Konkrete Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, wie z.B. Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten, konnten allerdings weder bei der Bundesregierung noch bei der Gemeinschaftsdiagnose berücksichtigt werden. Für die Schätzung der aufkommensstärksten Steuerarten,

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" in Mrd. Euro[a]

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Oktober 2024	941,6	982,4	1 024,9	1 063,2	1 097,1	1 133,8
Mai 2025	947,8	979,7	1 005,8	1 042,9	1 078,8	1 113,0
Abweichungen insgesamt	6,2	−2,7	−19,1	−20,3	−18,3	−20,8
Rechtsänderungen	–	−11,7	−16,6	−17,6	−17,4	−18,5
Schätzabweichung[b]	–	9,0	−2,5	−2,6	−0,8	−2,3

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. [b] Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2024, 2025). © ifo Institut

Umsatzsteuer und Lohnsteuer, sind die Entwicklungen des privaten Konsums und der Bruttolöhne entscheidend. Während laut Bundesregierung beim privaten Konsum weiterhin auf eine Belebung gewartet werden muss, zeigt sich der Arbeitsmarkt trotz Rückgang der Erwerbstätigkeit einigermaßen robust. Die Löhne werden im Jahr 2025 weiter steigen, wenn auch aufgrund des Wegfalls der Inflationsausgleichsprämien in niedrigerem Tempo.

Wichtige Steuerrechtsänderungen ergeben sich im Frühjahr 2025 vor allem aus der zum Jahresende verabschiedeten Anpassung des Einkommensteuertarifs im Steuerfortentwicklungsgesetz sowie des Grundfreibetrags, die für sich genommen die Steuereinnahmen in der Lohn- und Einkommensteuer senken. Die Anpassungen befanden sich im Herbst zwar schon in der Kabinettsabstimmung (Lay 2024), allerdings verzögerte sich die Umsetzung aufgrund des Bruchs der Ampel-Koalition.

Prognoserevision und Aufkommensentwicklung

Im Jahr 2024 fielen die gesamten Steuereinnahmen mit 6,2 Mrd. Euro etwas höher aus als der Arbeitskreis im Herbst noch veranschlagt hatte (vgl. Tab. 1). Dieses höhere Ausgangsniveau ist auch entscheidend dafür, dass sich die Mindereinnahmen für das Jahr 2025 trotz der zuvor erwähnten Steueränderungen nur auf 2,7 Mrd. Euro belaufen. Im Jahr 2025 ist somit nach derzeitigem Stand

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen[a]

Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Okt. 2024	3,0	3,0	3,5	2,9	2,9	2,9
Mai 2025	2,9	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Differenz	−0,1	−1,0	−0,5	0,1	0,1	0,1
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
Sep. 2024	3,1	2,5	2,9	2,8	2,7	2,6
April 2025	2,9	1,7	3,4	2,9	2,8	2,8
Differenz	−0,2	−0,8	0,5	0,1	0,1	0,2
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"						
Okt. 2024	2,8	4,3	4,3	3,7	3,2	3,3
Mai 2025	3,5	3,4	2,7	3,7	3,4	3,3
Differenz	0,7	−0,9	−1,6	0,0	0,2	0,0

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2024, 2025); BMF und BMWK (2024, 2025); Gemeinschaftsdiagnose (2024, 2025); Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

Abb. 1

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2025 im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2024

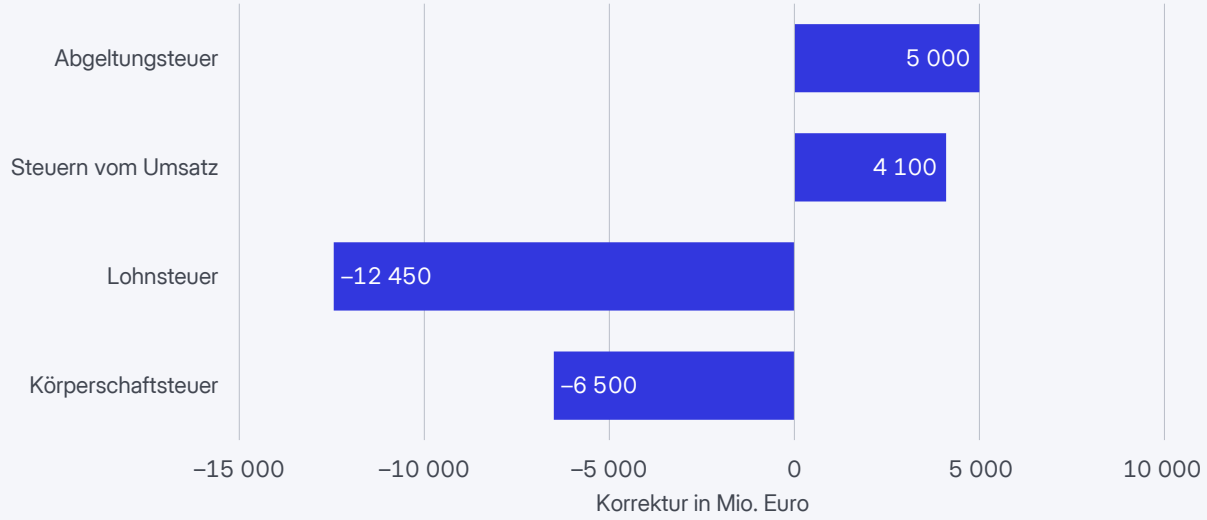

Quelle: BMF (2024, 2025).

© ifo Institut

mit Einnahmen in Höhe von knapp 980 Mrd. Euro zu rechnen. Im gesamten Schätzzeitraum belaufen sich die Mindereinnahmen auf 80 Mrd. Euro, die sich vor allem aus den Steuerrechtsänderungen ergeben.

Auch wenn die Revision im laufenden Jahr relativ gering ausfällt, sind deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Steuerarten zu beobachten. So kommt es bei der Lohnsteuer aufgrund der Anpassung des Einkommensteuertarifs zu deutlichen Mindereinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich (vgl. Abb. 1). Auch die Schätzung der Körperschafsteuereinnahmen wird aufgrund der schwachen Gewinnentwicklung und der trüben Aussichten nach unten korrigiert. Im Gegensatz zur veranlagten Einkommensteuer, unter die eher kleinere Unternehmen und Selbständige fallen, fällt die Abwärtskorrektur höher aus, da angenommen wird, dass größere Körperschaften exportorientierter ausgerichtet sind und somit von der erratischen Zollpolitik der USA stärker betroffen sind. Demgegenüber stehen deutliche Mehreinnahmen bei der Abgeltungsteuer und der Umsatzsteuer. Während die Korrekturen bei der Umsatzsteuer im Hinblick auf das Umsatzsteueraufkommen im Rahmen der normalen Schätzanpassung liegt, bleibt die Dynamik bei der Abgeltungsteuer hoch. In der amtlichen Statistik wird nicht zwischen den Einnahmen der Abgeltungsteuer auf Zinseinkommen und auf Veräußerungsgewinne unterschieden, so dass generell nicht eindeutig identifiziert werden kann, von welcher Art die Aufkommensentwicklung getrieben wird. Aktuell liegt allerdings die Vermutung nahe, dass weiterhin Zinseinkommen für das hohe Einnahmenwachstum verantwortlich sind, die aus mittel- und längerfristigen Anlagen, die in der Hochzinsphase abgeschlossen wurden, stammen.

Darüber hinaus wurden auch die Ländersteuern kräftig nach oben korrigiert und liegen im Jahr 2025 knapp 6 Mrd. Euro über den Einnahmen des Jahres 2024 (vgl. Tab 3.). Dies ist neben wieder ansteigenden Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer aufgrund der sich erholenden Baukonjunktur insbesondere auf einen Sondereffekt bei der Erbschaftsteuer zurückzuführen. Bei den Bundessteuern wurde in der Steuerschätzung ebenfalls ein deutliches Plus geschätzt, allerdings könnte sich dieses nach einer vorrausichtlich noch in diesem Jahr geplanten Stromsteuersenkung verringern. Die Gemeinden müssen im laufenden Jahr mit geringeren Einnahmen als im Vorjahr rechnen, da die Haupteinnahmequelle, die Gewerbesteuer, keine Impulse liefert. Zum Zeitpunkt der Steuerschätzung lagen zudem noch keine offiziellen Erkenntnisse zu den möglichen Kassenauswirkungen der Grundsteuerreform vor, die Anfang des Jahres in Kraft getreten ist.

Entwicklung der Steuerquote

Entgegen der Prognose im vergangenen Herbst ist die Steuerquote im Jahr 2024 nicht gesunken, sondern leicht gestiegen (vgl. Abb. 2). Trotzdem fiel der Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Inflationsausgleichs-

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2025[a]

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeinsch. Steuern	**718 956**	**738 500**	**763 550**	**794 500**	**826 850**	**857 950**
Lohnsteuer	248 920	259 950	271 350	287 300	301 650	316 150
Veranl. Einkommensteuer	74 845	75 050	78 300	81 950	86 100	89 450
Nicht veranl. St. v. Ertrag[b]	34 023	32 350	32 500	33 000	34 000	35 250
Abgeltungsteuer	19 267	23 500	19 350	18 950	19 500	20 100
Körperschaftsteuer	39 758	35 800	38 150	39 500	40 650	41 800
Mindeststeuer	0	0	1 000	800	600	400
Steuern vom Umsatz	302 143	311 850	322 900	333 000	344 350	354 800
Bundessteuern	**103 528**	**109 573**	**108 183**	**110 428**	**110 548**	**110 418**
Energiesteuer	35 087	38 350	36 650	36 000	34 900	33 500
Tabaksteuer	15 637	17 350	16 850	17 020	16 930	16 800
Alkoholsteuer	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Alkopopsteuer	1	1	1	1	1	1
Schaumweinsteuer	352	340	340	340	340	340
Zwischenerzeugnissteuer	25	25	25	25	25	25
Kaffeesteuer	992	980	980	980	980	980
Versicherungsteuer	18 227	19 500	20 080	20 670	21 280	21 910
Stromsteuer	5 153	5 940	7 080	8 760	8 960	9 220
Kraftfahrzeugsteuer	9 667	9 605	9 625	9 600	9 570	9 540
Luftverkehrsteuer	1 833	2 050	2 070	2 100	2 130	2 170
EU-Energiekrisenbeitrag	1 936	1000	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	12 634	12 450	12 500	12 950	13 450	13 950
Sonstige Bundessteuern	0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	2	2	2	2	2	2
Ländersteuern	**26 509**	**32 598**	**30 642**	**31 586**	**32 330**	**32 974**
Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	9 990	13 800	11 200	11 600	12 000	12 400
Grunderwerbsteuer	12 750	15 000	15 600	16 100	16 400	16 600
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 486	2 475	2 510	2 545	2 580	2 615
Feuerschutzsteuer	724	765	780	795	810	825
Biersteuer	558	558	552	546	540	534
Sonstige Ländersteuern	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	**93 251**	**92 978**	**97 207**	**100 066**	**102 765**	**105 264**
Gewerbesteuer	75 294	74 700	78 700	81 300	83 750	86 000
Grundsteuer A	428	428	427	426	425	424
Grundsteuer B	15 638	15 850	16 060	16 270	16 480	16 690
Sonstige Gemeindesteuern	1 891	2 000	2 020	2 070	2 110	2 150
Zölle	**5 463**	**6 100**	**6 250**	**6 300**	**6 350**	**6 400**
Steuern insgesamt	**947 707**	**979 749**	**1 005 832**	**1 042 880**	**1 078 843**	**1 113 006**

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. [b] Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2025).

© ifo Institut

Abb. 2

Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

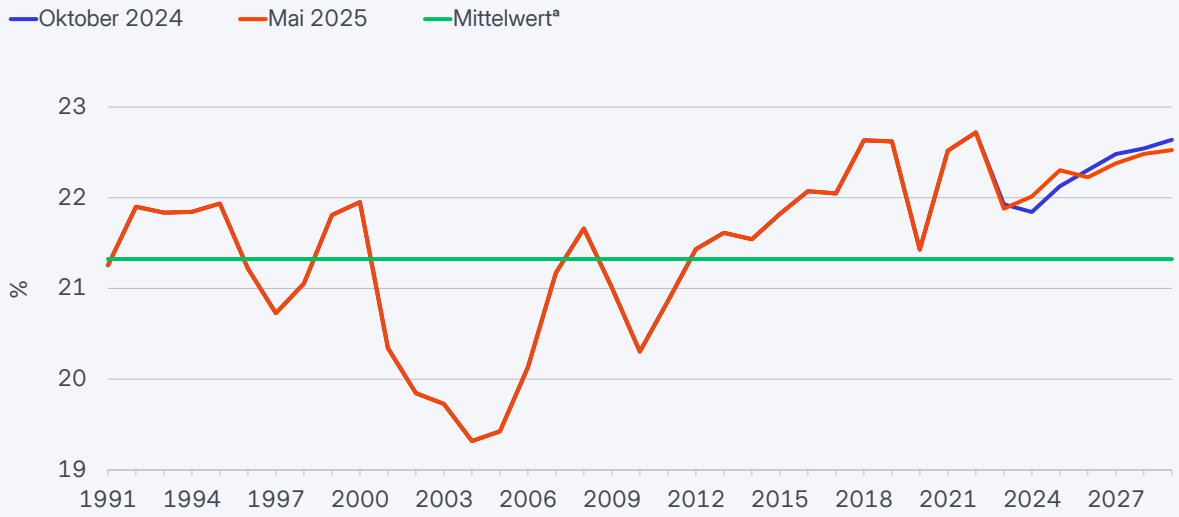

[a] Der Mittelwert bezieht sich auf die Jahre 1991–2024 zum Datenstand von Mai 2025.
Quelle: Statistisches Bundesamt; BMF (2024, 2025); BMWK und BMF (2024, 2025); Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

prämien eher gering aus. Mit dem Auslaufen der Prämien im Jahr 2025 steigt die Steuerquote wieder etwas stärker, trotz der nun erstmaligen Berücksichtigung der Anpassung des Einkommensteuertarifs. Diese fällt im Jahr 2026 nochmal deutlicher aus, weshalb bei gleichzeitig belebender Konjunktur die Steuerquote sogar leicht sinkt. Im weiteren Schätzzeitraum ist – wie häufig – eine steigende Steuerquote zu beobachten, da der Ausgleich der kalten Progression nicht berücksichtigt wird.

Fazit

Nach dem Ende der Ampel-Koalition liefert der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" keinen zusätzlichen Spielraum für die Kernhaushalte für Bund, Länder und Gemeinden. Unter diesen Gesichtspunkten besteht also weiterhin ein gewisser Konsolidierungsdruck. Das neue Sondervermögen Infrastruktur und die Reformen der Schuldenbremse bieten abseits davon aber Möglichkeiten, vor allem die investiven Ausgaben zu erhöhen und damit den strukturellen Problemen in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Verteidigung entgegenzuwirken. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welcher Geschwindigkeit die neuen Möglichkeiten genutzt werden, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels noch unklar. Würden diese Maßnahmen zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum führen, könnten mittelfristig auch die Steuereinnahmen profitieren. Ähnliches gilt für die geplanten Maßnahmen des Koalitionsvertrags, allerdings wirken hier viele Vorhaben für sich genommen zunächst aufkommensmindernd. Dazu gehören neben der bereits fest eingeplanten Senkung der Stromsteuer für die Verbraucher und der Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie auch Änderungen bei der Einkommensteuer mit dem Ziel, Arbeitsanreize zu erhöhen. •

Referenzen

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2025), *Ergebnisse der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2024), *Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"*, Berlin.

BMWK und BMF (2024), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten*, Herbstprojektion der Bundesregierung vom 9. Oktober 2024, Berlin.

BMWK und BMF (2025), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten*, Herbstprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025, Berlin.

Lay, M. (2024), „Keine Entlastung durch Steuerschätzung", *ifo Schnelldienst* 77(11), 47–51

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025), *Geopolitischer Umbruch verschärft Krise – Strukturreformen noch dringlicher*, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2025, Essen.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2024), *Deutsche Wirtschaft im Umbruch – Konjunktur und Wachstum schwach*, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2024, Berlin.